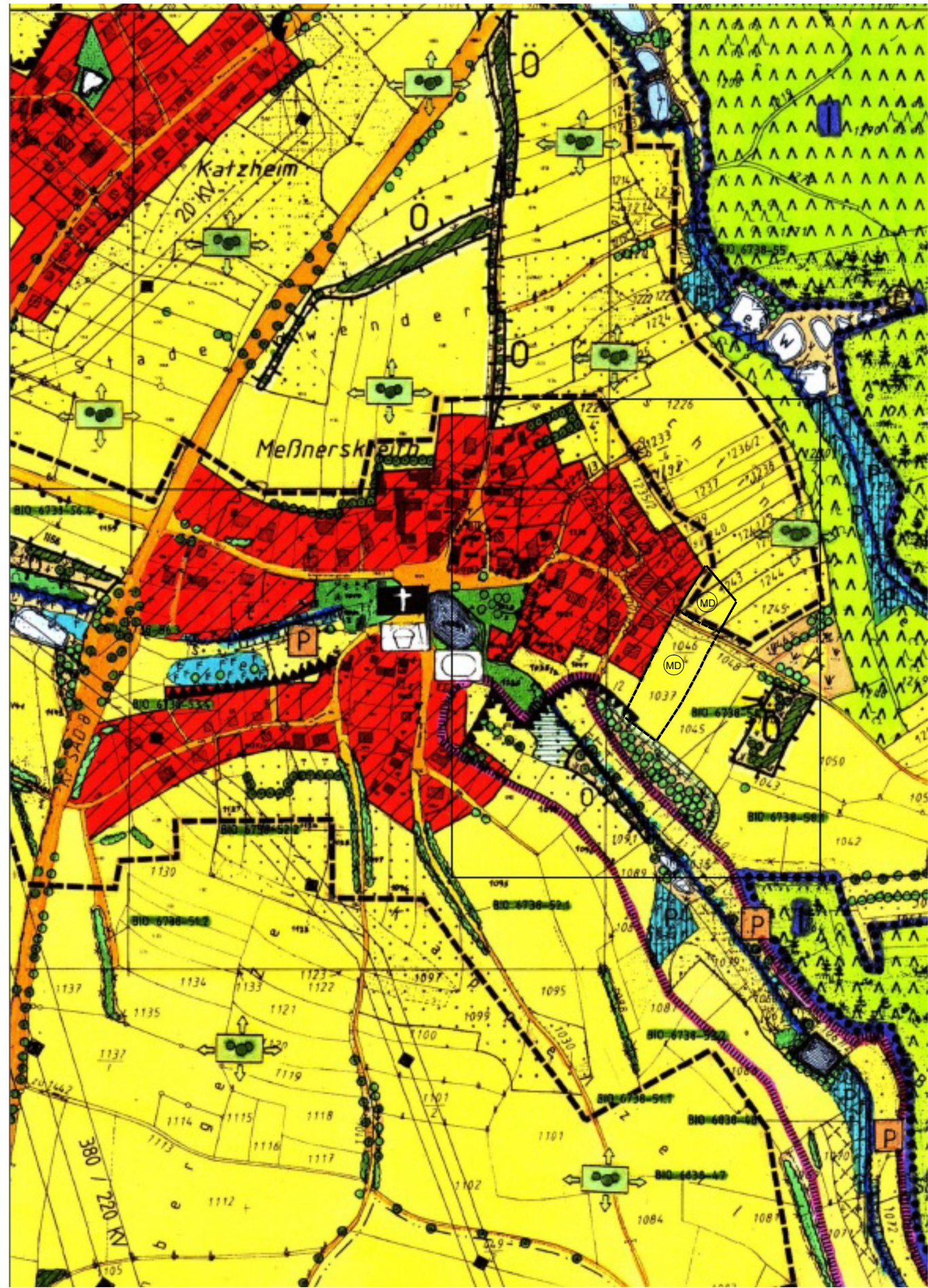
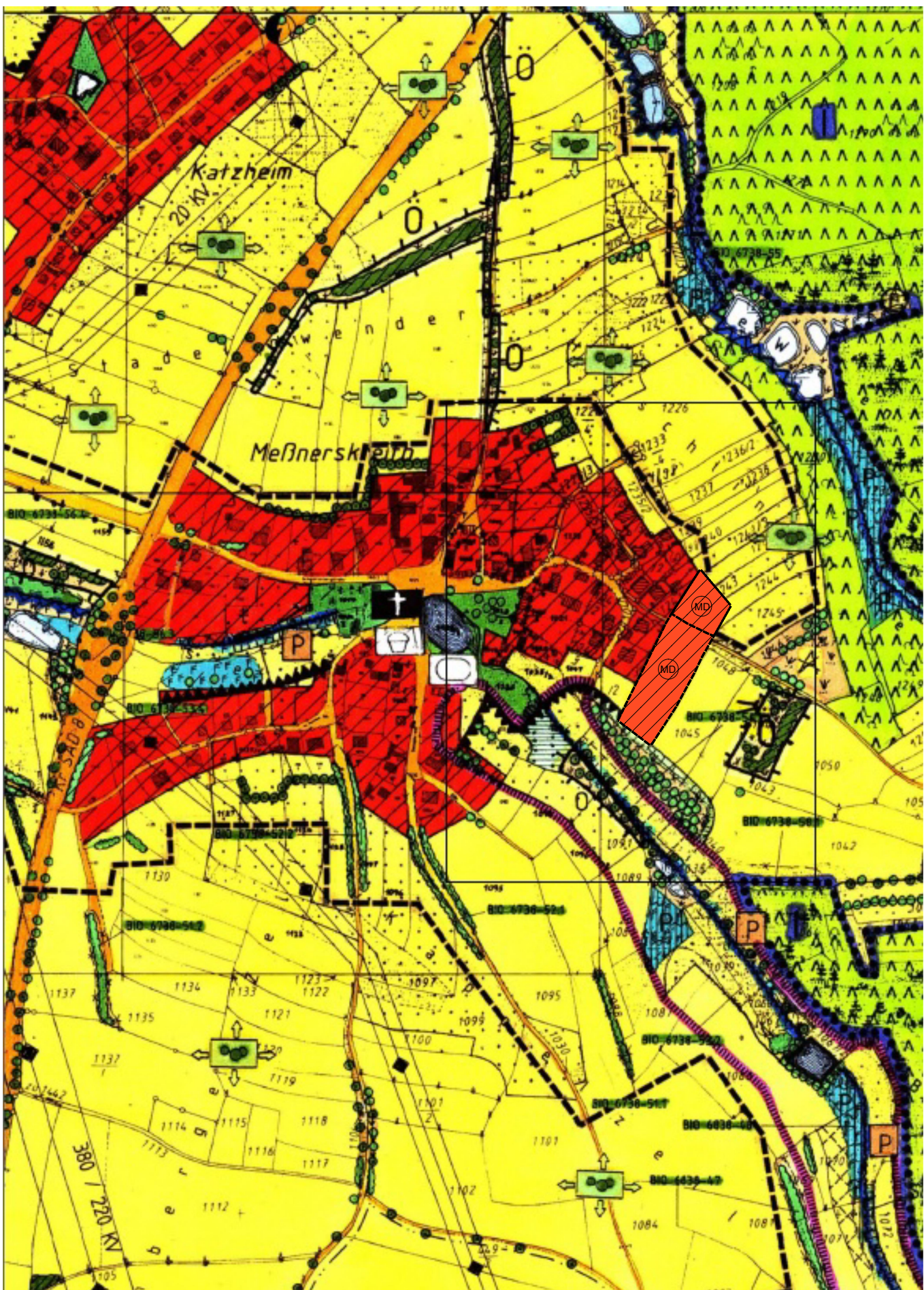




Flächennutzungsplan Bestand
mit Darstellung des Änderungsbereichs



Flächennutzungsplanänderung

Verfahrenshinweise:

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am örtlich bekannt gemacht.
 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 6. Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.
- Maxhütte-Haidhof, den
(Stadt / Gemeinde)
- den
(Ober-) Bürgermeister(in)
7. Das Landratsamt Schwandorf hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8. Ausgefertigt
- den
(Stadt / Gemeinde)
- den
(Ober-) Bürgermeister(in)
9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
- den
(Stadt / Gemeinde)
- den
(Ober-) Bürgermeister(in)

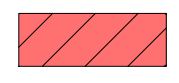
Stadt
Maxhütte - Haidhof
Landkreis Schwandorf

31. Änderung des
Flächennutzungsplanes

Baugebiet "zum Schwarzerberg"

M 1:5000

Zeichenerklärung:

-  Geltungsbereich
-  Dorfgebiet
-  MD Dorfgebiet

Stadt Maxhütte-Haidhof, den

Fassung vom:

Dr. Susanne Plank
1. Bürgermeisterin


Friedrich Borsack
Dipl.-Ing. (FH)

PREISSL
SCHWAN

BERATUNGS- UND PLANUNGS-
INGENIEURE
ARCHITECTEN
STADTPLANER